Anfrage aus dem Jahre 1829 in der Wochenzeitung "Hermann war eine bedeutende Zeitung in der ersten Hälfte des 19. Jh. in Westfalen und wurde nach 1823 in Schwelm herausgegeben.

Anfrage

Nach höherer Verordnung sollen Maaß und Gewicht im ganzen preußischen Staate gleichmäßig sein.

Auf den Steinkohle=Zechen waren früher sogenannte Ringel üblich; jetzt aber verkauft man die Kohlen Scheffelweise.

Auch wo sonst gemessen wird, finden sich preußische Scheffel; indeß auf den Kalköfen von langer Zeit her ein Käst gen als Maaß eingeführt ist, das, auf diesem Ofen größer, auf jenem kleiner ist, so weit man aber hört, mit dem widersprechenden Namen "Malter" benannt wird. Ein Malter enthält bekanntlich 4 Scheffel, in dem Kalkmaaß ist es aber, (wie allgemein behauptet wird,) kaum ein Scheffel, oft nur 3 Viertel. Wie verhält sich das? Die Kalkbrenner sind doch von der angezogenen hohen Verordnung nicht ausgeschlossen? Zudem verpflichtet, wenn sie ein Malter versprechen und verkaufen, diesen auch in der Wirklichkeit mit 4 Scheffel zu liefern, oder der Handel ist klare Weismacherei. Sollten die Herren Brenner sämmtlich aufgefordert werden, ihre Maaße brennen zu lassen, so würde sich das Wahre ergeben. K.